

Bekanntmachung des Amtes Itzstedt für die Gemeinde Tangstedt, Kreis Stormarn

Aufstellung der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 28 der Gemeinde Tangstedt, Ortsteil Tangstedt, "Südliche Hauptstraße" hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Tangstedt hat in ihrer Sitzung am 06.02.2018 beschlossen, die 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 28 der Gemeinde für das Gebiet „westlich der 'Dorfstraße', nördlich 'Dorfstraße' Nr. 14 a-d/ 16 a-d, südlich der 'Hauptstraße' (K 51) von Haus-Nr. 95 bis 119 in einer Tiefe von 80 bis 100 m sowie östlich des Verbindungsweges (Redder) 'Hauptstraße/Dorfstraße'“ aufzustellen.

Der Geltungsbereich ist in der **Anlage** zu dieser Bekanntmachung dargestellt.

Mit der Planänderung werden folgende Planungsziele verfolgt:

- Erweiterung des Plangeltungsbereichs im Süden um die Flurstücke 75/40, 76/40 und 47/10 zwecks Absicherung einer Alten- und Pflegeeinrichtung.
- Verringerung der baulichen Dichte durch Begrenzung der überbaubaren Grundstücksfläche und Reduzierung der Grundflächenzahl für Flächen in 2. Baureihe. Bei Anlagen für soziale und gesundheitliche Zwecke wird hinsichtlich des Maßes der baulichen Nutzung ein Ausnahmetatbestand geschaffen.
- Festsetzung eines privaten Wohnweges mit einer Mindestbreite von 4,50 Metern anstelle eines bisherigen Geh-, Fahr- und Leitungsführungsrechts.
- Festsetzung von 2 Stellplätzen je Wohneinheit für den gesamten Änderungsbereich.

Die Bebauungsplanänderung wird im beschleunigten Verfahren der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB durchgeführt; daher wird von einer Umweltprüfung abgesehen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Itzstedt, 12.02.2018

(L.S.)

AMT ITZSTEDT
- Der Amtsvorsteher –
gez. Bumann

**Plangeltungsbereich der 1. Änderung und Ergänzung des
Bebauungsplanes Nr. 28, Ortsteil Tangstedt, "Südliche Hauptstraße"**

(Gebiet westlich der 'Dorfstraße', nördlich 'Dorfstraße' Nr. 14a-d/16a-d, südlich der
'Hauptstraße' (K 51) von Haus-Nr. 95 bis 119 in einer Tiefe von 80 bis 100 m sowie
östlich des Verbindungsweges (Redder) zwischen 'Hauptstraße/Dorfstraße')

